



Großeltern spielen zunehmend eine wichtige Rolle in der Kindererziehung. Im Falle einer Trennung der Kindseltern haben künftig Oma und Opa das Recht, ihre Enkel regelmäßig zu sehen. Shutterstock

Die Rolle der Großeltern gestärkt

In der Vergangenheit hatten die Großeltern zwar gesetzlich keine besonders umfangreichen Rechte, jedoch hat die Rechtsprechung mit einer Reihe von Urteilen die Position der Großeltern berücksichtigt und gestärkt.

So hat der Kassationsgerichtshof im vergangenen Jahr (mit Urteil Nr. 29735/2013) den Grundsatz vertreten, dass beim Ableben des Enkels auch den Großeltern ein Angehörigenschmerzensgeld zusteht – selbst dann, wenn Großeltern und Enkel nicht unter einem Dach zusammengelebt haben. Dafür genügt es, wenn die Großeltern den Nachweis erbringen, dass ein inniges Verhältnis zwischen ihnen und den Enkelkindern bestanden hat. Dafür müssen regelmäßige Treffen nachgewiesen werden. Pro Großelternanteil können Ansprüche bis zu rund 140.000 Euro geltend gemacht werden.

Das Kassationsgericht hat in Vergangenheit auch bereits fest-

gehalten, dass Oma und Opa angehalten werden können, zum Unterhalt ihres Enkelkindes beizutragen. Wenn zum Beispiel eine Mutter nachweisen kann, dass sie nicht in der Lage ist, allein für ihr Kind zu sorgen und der Kindsvater säumig ist, können die Großeltern zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages verpflichtet werden.

Mit der Reform haben nun auch die Großeltern das Recht, mit den Enkelkindern regelmäßige Kontakte zu pflegen. Sollte dieses Recht von den Eltern nicht gewährt werden, können die Großeltern entsprechende gerichtliche Schritte einleiten.

Bereits vor dieser Reform war man allgemein bemüht, den Kindern das Recht einzuräumen, regelmäßige Kontakte zu den Großeltern zu pflegen. Jedoch hatten letztere keine sichere rechtliche Handhabe, ihren Anspruch durchzusetzen. Eine solche ist nun gegeben.

© Alle Rechte vorbehalten

HINTERGRUND

Fünf Fragen und Antworten zur Reform

1 Weshalb war diese Reform nötig?

Immer mehr Paare leben ohne Trauschein zusammen. Daher hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit erkannt, bedeutende Veränderungen in der italienischen Rechtsordnung vorzunehmen. Denn bestimmte Bereiche bzw. Probleme waren vom Gesetzgeber bislang nicht reguliert worden und die Rechtsprechung konnte nur zum Teil Lösungen finden. Bislang fehlte es an einer allumfassenden gesetzlichen Regelung.

2 Welches ist die wichtigste Neuerung?

Der Gesetzgeber hat sich vor allem die vollständige Gleichstellung zwischen Kindern vorgenommen, sodass nicht mehr zwischen ehelichen, unehelichen, adoptierten oder legitimierten außerhalb der Ehe geborenen Kindern unterschieden wird. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, zumal heutzutage eine derartige Unterscheidung oder gar „Klassifizierung“ nicht mehr zeitgemäß erscheint.

3 Ist die Reform gelungen?

Es ist noch viel zu früh, eine Einschätzung zu den Auswirkungen des Reformgesetzes abzugeben. Aber es wurden zumindest einige Punkte geregelt, sodass man in Zukunft vielleicht Konflikte innerhalb der Familien vorbeugen kann.

4 Weshalb wurde die Rolle der Großeltern gestärkt?

Nachdem heute vielfach beide Elternteile einer ganztägigen Erwerbstätigkeit nachgehen, kommt den Großeltern bei der Betreuung und Erziehung der Kinder eine bedeutende Rolle zu. Sie bringen

häufig die Kinder zum Kindergarten oder zur Schule, kochen für sie und betreuen sie bei den Hausaufgaben. Angesichts dieser innigen Bindung erschien es mehr als geboten, den Großeltern das Recht einzuräumen, im Falle einer Trennung der Kindseltern regelmäßige Kontakte zu den Enkelkindern beizubehalten und diesen Anspruch eventuell auch bei Gericht durchsetzen zu können.

5 Wie ist es zu bewerten, dass das Gericht künftig öfter die Kinder selbst bei einer Trennung anhören will?

Diese Regelung ist Experten zufolge mit Vorsicht zu betrachten. Bei einvernehmlichen Trennungen und Scheidungen wird sie zwar nicht zur Anwendung kommen, jedoch in vielen anderen Fällen. Daher wird man in Zukunft häufiger Kinder in den Gerichtsgängen antreffen – immerhin wird statistisch gesehen mehr als jede dritte Ehe getrennt. Und ob das Gericht der ideale Ort ist, um mit Kindern ein Gespräch zu führen, sei dahingestellt. Aber angesichts der großen Anzahl von Trennungsverfahren ist es auch schwer vorstellbar, die Tagsatzungen an Nachmittagen festzusetzen, wo der Betrieb an den Landesgerichten nicht so groß und vielleicht auch keine Schulzeit ist. Ebenso wenig ist es vorstellbar, dass sich die Richter zu den Familien nach Hause begeben, um die Kinder anzuhören. Unabhängig davon zweifeln Experten aber auch daran, ob ein zwölfjähriges Kind über die notwendige Reife verfügt, darüber zu entscheiden, ob es trotz des gemeinschaftlichen Sorgerechtes besser unter Vater oder bei der Mutter untergebracht ist.

© Alle Rechte vorbehalten